

Vertrag zur MEDIEN-Akkreditierung für Veranstaltungen des SOC.

Angaben zur Person:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Nummer:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Angaben Status:

Hauptberufliche Ausübung der (Sport-) Journalisten-Tätigkeit

Presseausweis: (Nr. / Aussteller)

Auftraggeber: (Name/Webseite)

Freiberufliche Ausübung der (Sport-) Journalisten-Tätigkeit

Webseite: (www.____.de)

Medien: (Facebook o.ä.)

Private Ausübung der (Sport-) Journalisten-Tätigkeit

Webseite: (www.____.de)

Medien: (Facebook o.ä.)

Mit Unterzeichnung des Akkreditierungsvertrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Einhaltung der durch die Ausschreibung des SOC definierten Maßgaben und Regeln sowie der auf der Folgeseite genannten Hinweise hinsichtlich der journalistischen Tätigkeiten im Rahmen der durch den SOC und die teilnehmenden Vereine ausgetragenen Veranstaltungen.

Ort, Datum Unterschrift (Journalist)

Ort, Datum Unterschrift (SOC)



Wichtige Hinweise zur MEDIEN-Akkreditierung für Veranstaltungen des SOC und der teilnehmenden Vereine

Der Veranstalter ist jederzeit dazu berechtigt, den Nachweis über die veröffentlichten Berichte und Fotos zu verlangen. Darüber hinaus müssen alle Medien wahrheitsgemäß angegeben werden.

Eine Akkreditierung hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und ist nicht übertragbar.

Die Akkreditierung MEDIEN berechtigt zur Berichterstattung im Print- und Onlinebereich. Dies beinhaltet die Veröffentlichung vom Bild, Ton, Video und Teilnehmer-Daten*.

Die Haftung SOC, seiner Vertreter, Angestellten, teilnehmenden Vereine sowie Erfüllungsgehilfen, für Schäden am Eigentum der Journalisten ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die vollständig ausgefüllten Akkreditierungsverträge, einschließlich Ihrer leserlichen und vollständigen Angaben, müssen spätestens vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung beim SOC eingegangen sein. Eine spätere Akkreditierung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben durch den Antragsteller kann den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge haben. Eine künftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen aufgrund von Nichteinhaltung ist möglich.

Zur Klärung individueller Anliegen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.